



Schulungsmaßnahmen 2024/2025

Allgemeines und Richtlinien zur Schulung

Die Teilnehmer müssen dem DSB angehören und 3 Jahre im Verein sein. Auf besonderen Antrag sind Ausnahmen möglich. Der Vereinsvorstand hat dieses zu bescheinigen. Die Lizenz hat Gültigkeit im Bereich des DSB.

Die Gebühren der einzelnen Lehrgänge zzgl. Lehrmaterial werden durch den Bezirksschützenverband festgelegt und in Rechnung gestellt.

Die Teilnehmer müssen sich bis zum ausgeschriebenen Meldetermin über den Verein anmelden. Entscheidend über eine Teilnahme ist das Eingangsdatum der Anmeldungen. Bei Überbelegung des Lehrgangs, also rechtzeitig anmelden.

Für jeden Lehrgang müssen mindestens 10 Teilnehmer gemeldet sein, sonst findet der Lehrgang nicht statt.

Den genauen Ort mit Termin und Uhrzeit wird dem Verein bzw. den Kursteilnehmern mit der Einladung zum Lehrgang mitgeteilt.

Voraussetzung zur Teilnahme an einer Schießsportleiter- oder einer Jugendbasislizenzausbildung ist ein 1. Hilfe Lehrgang über 9 UE, nicht älter als zwei Jahre.

Für die Jugendbasislizenz wird zusätzlich zur gültigen Ersten Hilfe, das erweiterte Führungszeugnis benötigt.

- *Änderungen vorbehalten* -

Hinweis für Mitglieder SSV Wingst

Wer Interesse hat, an einer Ausbildung teilzunehmen meldet sich bitte beim Vorstand an oder per E-Mail:

ssv-wingst@web.de